



# **2 GIGANT GARANTIEBESTIMMUNGEN**

Diese Garantiebestimmungen sind nur gültig, wenn die Installation, Wartung und Reparatur der GIGANT-Komponenten entsprechend der angegebenen Vorschriften (z.B. Einbaurichtlinie und technische Mitteilungen) unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen durchgeführt werden. Diese beginnt mit der Erstzulassung des Fahrzeugs, jedoch spätestens 6 Monate nach Lieferung durch GIGANT GmbH.

## 1. UMFANG DER GIGANT-GARANTIE

GIGANT gewährt Garantie für Mängel am Produkt, die nachweislich innerhalb der Garantiedauer und nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Die Garantie besteht neben den gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtungen des Verkäufers aus dem Kaufvertrag mit dem Endabnehmer und lässt diese unberührt. Die Garantie ist räumlich auf Fahrzeuge beschränkt, die in Europa (EU 2014), Schweiz, Norwegen oder in der Türkei zugelassen sind und dort betrieben werden. Mit dem Verkauf eines Fahrzeugs in ein Land außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der Garantie, erlischt die Garantie. Die Garantie umfasst den Ersatz eines unter Garantiedauer aufgeführten, schadhaften Bauteils durch ein neues. Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich die Garantie nicht. Für im Rahmen von Garantieleistungen ersetzte Teile beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist. Generell sind die Lohn- und Werkstattkosten für den Aus- und Einbau gemäß Richtzeitemvorgabe von GIGANT und die Überprüfung der Bauteile nicht erfasst – es sei denn, dies wurde im Vorfeld mit GIGANT abgestimmt. Hierzu muss der ausgefüllte Garantierantrag im Vorfeld eingereicht, von GIGANT genehmigt und der Kostenübernahme zugestimmt werden. Die Garantie gilt nur für Schäden an den GIGANT-Produkten. Mangelfolgeschäden, Abschleppkosten, Mietkosten für Ersatzfahrzeuge, Forderungen nach entgangenem Gewinn oder Schadensersatzansprüche sind von der Garantie ausgeschlossen. Eine eventuell weitergehende Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.

**Die Garantie erlischt, wenn keine Original-GIGANT-Ersatzteile verwendet werden.**

## 2. DEFINITION ON-ROAD UND OFF-ROAD

**On-Road:** Einsatz auf festen, asphaltierten und/oder betonierten Straßen in Europa (EU 2014), Norwegen, Schweiz und Türkei

**Off-Road:** Einsatz abseits fester, asphaltierter und/oder betonierter Straßen (in unbefestigtem Gelände wie Baustellen, Schotterstraßen, Sandbruch, in der Landwirtschaft, zu Militärzwecken) sowie in allen Ländern außerhalb Europas (EU 2014), Norwegen, Schweiz und Türkei

## 3. HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Ausgeschlossen von der Garantie sind:

- » Schäden an Verschleißteilen (z. B. Bremsbeläge, Bremsstromeln, Bremsscheiben)
- » Schäden, die verursacht werden durch:
  - » unsachgemäßen Einbau der GIGANT-Produkte
  - » fehlende Bremskraft-Zugabstimmung
  - » mechanische Beschädigungen durch Unfall, Fall und/oder Stoß
  - » fahrlässige oder mutwillige Zerstörung sowie Feuer
  - » Missbrauch des Fahrzeugs (beispielsweise: Überlastung, Überhitzung, Einsatz unter abnormalen Bedingungen)
  - » Wartungsmängel, insbesondere nach Versäumnis der von GIGANT vorgeschriebenen regelmäßigen Wartungsarbeiten
  - » Umbau von Teilen oder Modifikationen von GIGANT-Teilen
  - » Verwendung von Teilen fremder Herkunft anstelle von Original-GIGANT-Teilen und von ungeeigneten Schmiermitteln und -flüssigkeiten
  - » Phänomene wie Geräusche, Gerüche, Vibrationen oder Ölleckagen, die auf die Gebrauchstauglichkeit der GIGANT-Achssysteme keinen Einfluss haben

## 4. GARANTIEDAUER

Nur für Fahrzeuge, die mit den in der Anwendungsmatrix des GIGANT-Produktkatalogs entsprechenden Komponenten ausgestattet wurden!

	Dauer	Bauteile
ON-ROAD	6 Jahre ohne km Begrenzung Ausschluss von Verschleiß als Garantiegrund	Achskörper, Achsschenkel (Lenkachsen), Lenkhebel, Luftfederbock, Lenkerfeder, Einbin- dungsplatten, vordere Aufhängung, Lenkerarm, Lenkerplatte, Hauptaufhängung, Gleitschuh, Ausgleichswiege
	24 Monate ohne km Begrenzung Ausschluss von Verschleiß als Garantiegrund	Bremszylinder, Bremsattel, Bremsnockenwelle, Bremsgestängesteller, Achslift, Luftfeder- balg, ABS-Sensor und ABS-Polrad, Lenkbolzen, Bremsbacken, Verschraubungen wie Lenker- bolzen, Stoßdämpferbefestigung, Federbügel, Stoßdämpfer, Spurstange inkl. Stabilisierungs- und Sperrsystem
	24 Monate Ausschluss von Verschleiß als Garantiegrund	Bremsscheibe, Bremstrommel, Bremsbeläge, Lagerungen und Dichtungen, Zugfedern, Gelenke / Silentblock, Federn (mechanische Aggregate)
OFF-ROAD	1 Jahr ohne km Begrenzung	Verschleißteile ausgenommen!
	Siehe nachfolgende Tabelle Räumlich begrenzt auf Europa (EU 2014, Norwegen, Schweiz und Türkei)	Radnabeneinheit

Tabelle "Radnabeneinheit"

Achstyp	On-Road		Off-Road	
	Jahre	Kilometer	Jahre	Kilometer
Starrachsen 5,5 - 7,1 t				
GKH2 05506 3010	10	ohne	3	300.000
DKH2 05506 3334	10	ohne	3	300.000
DKH2 07010 3334	6	ohne	3	300.000
GKH2 07006 3015	6	ohne	3	300.000
GKH2 07010 3015	6	ohne	3	300.000
GOKH2 07108 3515	6	600.000	3	300.000
Starrachse 9 t				
DOKH2 09010 3745	6	ohne	3	ohne
DOKH2 09010 4345	6	ohne	3	ohne
DKH2 09010 3745	6	ohne	3	300.000
DKH2 09010 4345	6	ohne	3	300.000
GKH2 09010 4218	6	ohne	3	300.000
GAH1 09010 4218	5	1.000.000	1	100.000
Starrachsen 10,5 - 12 t, 3020				
GKH3 10510 3020	6	600.000	3	300.000
GKH3 12010 3020	6	300.000	1	100.000

Achstyp	On-Road		Off-Road	
	Jahre	Kilometer	Jahre	Kilometer
Starrachsen 10 - 12 t				
DKH2 10008 3745	6	600.000	3	300.000
GKH3 11010 3020	6	600.000	3	300.000
DKH2 10510 4345	6	600.000	3	300.000
GKH2 10508 3620	6	600.000	3	300.000
GKH2 10510 3620	6	600.000	3	300.000
GKH2 10510 4220	6	600.000	3	300.000
GKH2 10510 4220	6	600.000	3	300.000
GKH2 12008 3620	6	600.000	3	300.000
GH7 12010 4220	6	500.000	3	300.000
DH7 12010 4345	6	500.000	3	300.000
Achsstummel				
GOKH2 09010 4218	6	600.000	1	100.000
GEOKH2 10010 4218	6	600.000	1	100.000
Pendelachsen				
G(0)KPS 06010 3015	6	600.000	1	100.000
G(0)KPS 07010 3015	6	600.000	1	100.000
G(0)KPS 10010 3015	6	600.000	1	100.000
GOKPS 07008 3515	6	600.000	1	100.000

Die erweiterte Garantie für die Radnabeneinheiten ist beschränkt auf die Nutzung von Reifen mit dem Einsatzsegment "Straße".

Für die Radlagerung bei Lenkachsen, der oben genannten Baureihen, gelten die gleichen Bedingungen.

Bei Sonderachsen sowie Achsen, die nicht gemäß ihres vorgesehenen Verwendungszweckes eingesetzt werden, gelten unter Umständen abweichende Voraussetzungen für die Garantieleistungen.

Für die Ermittlung der genauen Fahrleistung sind die Anzeigen von ABS, EBS und ähnlichen Messsystemen maßgeblich, sofern eine lückenlose Erfassung der Gesamtfahrleistung des Fahrzeugs hierdurch möglich ist. Die Angabe von falschen Fahrleistungen oder die Manipulation an Messgeräten führt zum Erlöschen der Garantie.

Durch die Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich die Garantiedauer nicht.

## 5. GARANTIEANSPRÜCHE

Ein Garantieanspruch muss unverzüglich nach Feststellung des Fehlers durch die Versendung eines Antrags an GIGANT geltend gemacht werden. Der Antrag muss die dort abgefragten Angaben enthalten. Dem Antrag müssen beigefügt sein:

- » Wartungsnachweise als Kopie (GIGANT behält sich das Recht vor, die Originaldokumente einzufordern!)
- » digitale EBS/ODR-Datensätze (bei Beanstandungen der Radnabeneinheit oder auf Anforderung)
- » Protokoll der Bremskraft-Zugabstimmung (bei Beanstandungen der Bremsenkomponenten)

GIGANT ist immer als erstes für die Bereitstellung der notwendigen Informationen, Bauteile usw. zur Fehlerbehebung zu kontaktieren.

Neben den oben angeforderten Dokumenten zur Beurteilung des Garantieanspruchs müssen ergänzende Dokumente (z.B. Werkstattbericht, Kostennachweise usw.) spätestens 14 Tage nach abgeschlossener Leistung (Reparatur) bei GIGANT eingegangen sein.

Die ausgebauten fehlerhaften Bauteile sind kostenlos aufzubewahren und dürfen erst nach ausdrücklicher Zustimmung (z.B. Abschlussbericht) von GIGANT durch den Kunden umweltgerecht entsorgt werden.

Kosten, die durch ungerechtfertigte Garantieansprüche anfallen, können von GIGANT berechnet werden.